



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE RUHR WEST

**E-COMMERCE (B.SC.)**

04.04.2023 / Mülheim



Hochschule	<b>Hochschule Ruhr West</b>
Ggf. Standort	<b>Mülheim an der Ruhr</b>

Studiengang	<b>E-Commerce</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit) 9 (dual)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Zw. 70-90 Plätzen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	79	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Bisher 15 <sup>1</sup>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18- WiSe 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	04.04.2023

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Antragstellung hat eine Studierendenkohorte den Studiengang in Regelstudienzeit durchlaufen.

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	10
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.3.7    Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	19
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	22
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>23</b>
III.1    Allgemeine Hinweise .....	23
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3    Gutachtergruppe .....	23
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>24</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	24
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	26

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Hochschule Ruhr West ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Schwerpunkt in den MINT-Fächern bspw. Ingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik, Informatik. Die Hochschule bietet an zwei Standorten (Mülheim an der Ruhr und Bottrop) ca. 6.700 Studierenden (Stand: November 2020) 22 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge an. Im Rahmen ihres Hochschulentwicklungsplans 2021 sollen die Bereiche „Ressourcen und Energie“ und „Digitalisierung und Vernetzung“ fokussiert werden und als Leitthemen für die Weiter- und Neuentwicklung von Studienangeboten an der Hochschule dienen. Nach Angaben im Selbstbericht ist das Studienangebot an der Hochschule ausgehend von ihrem Gründungsauftrag anwendungs- und praxisorientiert und eng mit der Industrie abgestimmt. Vorrangiges Ziel ist die Befähigung zur Berufstätigkeit der Studierenden. Das Angebot von Studiengängen in dualer Form ist für die Hochschule ein grundlegendes Strategieziel.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Softwareentwicklung, Programmierung und Qualitätssicherung, zu neuen Datenbank- und Webtechnologien und darauf aufbauend mobilen Applikationen, Shop- und Backendsystemen und Mensch-Technik-Interaktion zu vermitteln. Darüber hinaus sollen betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Grundlagen des Handels vermittelt werden.

Die Kopplung von Informatik als Basis mit betriebswirtschaftlichen und design-technischen Komponenten soll die Absolvent/innen ggf. für ein Spektrum an beruflichen Möglichkeiten befähigen, bspw. als Web-Developer/in oder Data Analyst/in.

Das Studium wird in Vollzeit angeboten sowie als praxisintegriertes und ausbildungsintegriertes Studium. Für die beiden letztgenannten Varianten verlängert sich die Regelstudienzeit um zwei Semester.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

---

Der Bachelorstudiengang „E-Commerce“ ist eine Kombination aus BWL und Informatik mit einer Verortung in der Informatik. Er ist sehr praxisnah ausgerichtet und berücksichtigt auch stark die Bedürfnisse der Studierenden. Die Zielsetzung des Studiengangs ist die Qualifizierung für Berufsfelder im Kontext des digitalen Vertriebs, die häufig einen fließenden Übergang in die Berufspraxis ermöglicht. Es besteht eine starke Verzahnung mit den Unternehmen der Region.

Das Curriculum ist breit und umfassend aufgestellt und berücksichtigt auch aktuelle Themen wie z. B. Künstliche Intelligenz oder Data Analytics. Lobend hervorzuheben sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten, die den Studierenden in der zweiten Studienhälfte eine individuelle Profilierung entsprechend ihren Interessen und Neigungen ermöglichen. Auf diese Weise werden Absolvent/innen ausgebildet, die über eine gute E-Commerce-Grundbildung und eine individuelle Schwerpunktbildung verfügen.

Der Studiengang beinhaltet zwei Varianten des dualen Studiums und kann ausbildungs- oder praxisintegrierend studiert werden. Diese Möglichkeiten werden bisher in diesem Studiengang jedoch nur von wenigen Studierenden genutzt. Die Hochschule hat mit diesem hochschulweit angebotenen Konzept bereits Erfahrungen und hat Strukturen dafür geschaffen, dass die erforderliche Verzahnung der Lernorte gegeben ist.

Die Prüfungsformen sind angemessen und die Prüfungsbelastung erscheint ausgewogen. Das Spektrum der möglichen Prüfungsformen wird ausgenutzt. Das Studium erscheint grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar; die Gutachtergruppe hat jedoch im Verfahren zur Kenntnis genommen, dass ein großer Teil der Studierenden zwar formal in das Vollzeitstudium eingeschrieben ist, jedoch neben dem Studium arbeitet. Aus diesem Grund wird bereits die Einführung einer Teilzeitvariante diskutiert, was die Gutachtergruppe begrüßt, da die Realität so besser abgebildet wird.

Die Hochschule bietet eine gute und moderne Ausstattung, die den Anforderungen des Studiengangs gerecht wird. Die personellen Ressourcen entsprechen in Qualität und Quantität voll den inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „E-Commerce“ wird in Vollzeit sowie als dual-ausbildungsintegrierendes und dual-praxisintegrierendes Studium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in der Vollzeitvariante sowie neun Semestern in den dualen Studienangeboten und einen Umfang von 210 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 24 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 26 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 30 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

In den ersten beiden Semestern sind Grundlagenmodule vorgesehen, im Laufe des Studiums sollen zunehmend fachspezifische Vertiefungen hinzukommen, in denen auf die Kenntnisse und Kompetenzen aus den Grundlagenmodulen zurückgegriffen wird. Im fünften und sechsten Semester ist ein Wahlbereich

vorgesehen, der der persönlichen Schwerpunktsetzung dient. Dabei können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Marketing Analytics and Customer Interfaces oder Integrated Retailing wählen oder Module aus beiden Schwerpunkten wählen. Im sechsten Semester sind die Veranstaltungen des Sommersemesters bis Ende Mai geblockt, weil die Studierenden dann in ein Praxissemester gehen, das sich bis ins siebte Semester erstreckt. Daran schließen die Studierenden ihre Bachelorarbeit mit Kolloquium an.

In den beiden dualen Studiengangvarianten werden die Module auf insgesamt neun Semester verteilt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 30 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

In § 10 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

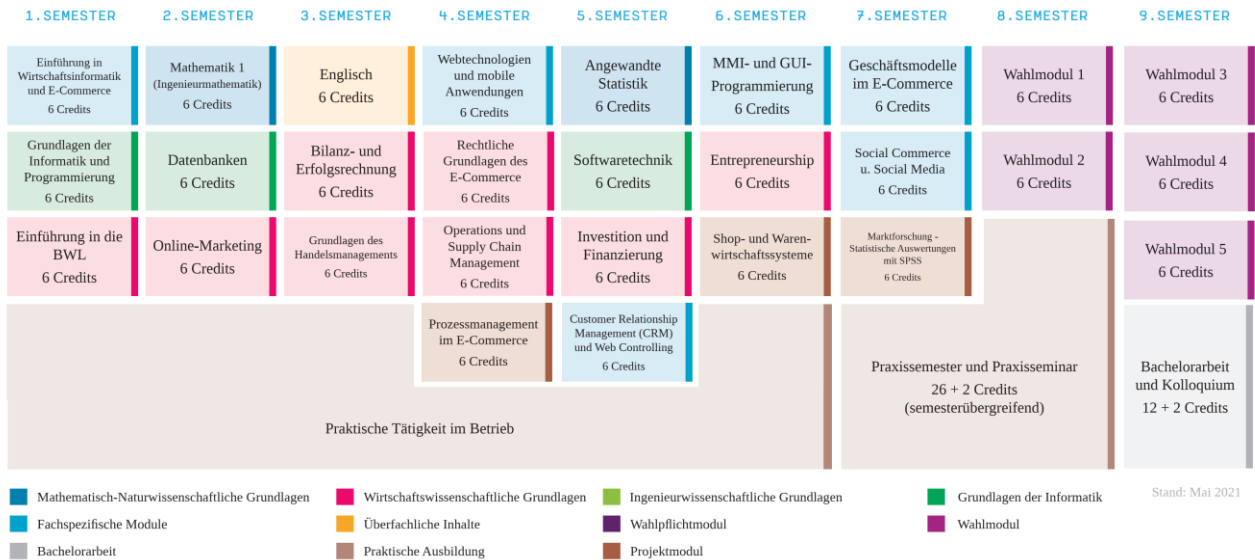
In der **Vollzeitvariante** absolvieren die Studierenden in den ersten fünf Semestern in jedem Semester fünf Module in einem Umfang von je sechs CP. Im geblockten sechsten Semester sind drei Wahlmodule im Umfang von je 6 CP vorgesehen; außerdem beginnt das Praxissemester, welches sich bis ins siebte Semester erstreckt (Umfang 26 CP+2 CP Praxissemesterseminar). Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 27 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Aus dem vorgelegten idealtypischen Studienverlaufsplan geht hervor, dass im Vollzeitstudium i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben werden können.

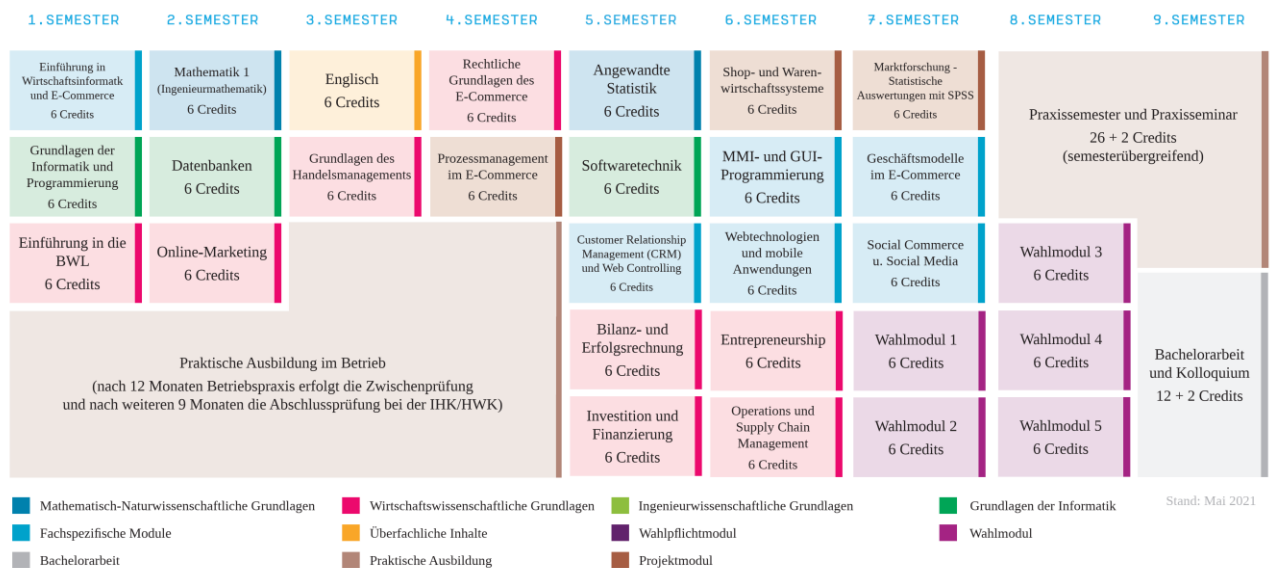




In der **dual praxisintegrierenden Variante** wird der zeitliche Ablauf der Module gestreckt und die Module über neun Semester verteilt. Die Studierenden belegen (mit Ausnahme des vierten und fünften Semesters) jedes Semester drei Module und verbringen die verbleibende Zeit im Unternehmen.



In der **dual-ausbildungsintegrierenden Variante** wird in den ersten vier Semestern parallel zum Studium eine Ausbildung absolviert, weshalb die Module des ersten Studienjahres auf vier Semester gestreckt werden, ab dem fünften Semester ist das Studium in Vollzeit vorgesehen.



### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



## **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Vereinbarkeit von Studium und Beruf
- Studierbarkeit im dualen Studium
- Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung
- Curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Ziel des Studiengangs E-Commerce ist es, den Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Softwareentwicklung, Programmierung und Qualitätssicherung, zu neuen Datenbank- und Webtechnologien und darauf aufbauend mobilen Applikationen, Shop- und Backendsystemen und Mensch-Technik-Interaktion zu vermitteln. Darüber hinaus sollen betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Grundlagen des Handels vermittelt werden. Der Studiengang versteht sich gemäß Darstellung im Selbstbericht in seiner Ausrichtung als Informatik-Studiengang, in dem – in Abgrenzung zu einem reinen BWL-Studium – bewusst auf informationstechnische Inhalte des E-Commerce fokussiert wird.

Durch die Kopplung von Informatik als Basis mit betriebswirtschaftlichen und design-technischen Komponenten sollen die Absolvent/innen für ein breites Berufsfeld ausgebildet werden:

Sie sollen in die Lage versetzt werden, maßgeblich an Grundprinzipien von Kommunikation und Interaktion mitzuwirken und somit einen Beitrag zum zukünftigen Zusammenleben der gesamten Gesellschaft zu leisten. Vor diesem Hintergrund sollen im Studiengang auch die Reflexionsfähigkeit des eigenen Handelns und des Handelns anderer sowie Entrepreneurial Skills, unternehmerisches Denken und Handeln, Führungskompetenzen und Verantwortungsübernahme gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden für Umwelt- und Naturschutzthemen sensibilisiert werden, um die Herausforderungen dieser Zeit als Chance für innovative Geschäftsmodelle sehen zu können.

Als mögliche Berufsfelder werden Tätigkeiten als Web-Developer/in oder Data-Analyst/in, E-Commerce Manager/in oder Digital Marketing Manager/in sowie Tätigkeiten im Multi-Channel-Marketing und im Retail-Management genannt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angestrebten und in der Begehung diskutierten Qualifikationsziele sind klar definiert, orientieren sich an aktuellen Tätigkeiten in der Praxis im Spannungsfeld BWL und Informatik und werden mittels Studiengangskonzept operationalisiert. Dieses ermöglicht ebenfalls eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Aus der Sicht des Fachbereichs liegt die Besonderheit des Studiengangs neben der Kombination von BWL und Informatik insbesondere in der expliziten Verortung des Studiengangs in der Informatik.

Die Zielsetzung einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden ist deutlich erkennbar, wird mit dem Curriculum erreicht [vgl. Kapitel II.3.1] und entspricht dem Abschlussniveau eines Bachelorstudiengangs. Die an den Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angelehnten

Kompetenzfelder sind mit den im Modulhandbuch dokumentierten Modulen adressiert. Dieses wurde auch in der Begehung im Gespräch mit Dozent/innen sowie Studierenden bestätigt. Eine Detaillierung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse findet sich in der Bachelorprüfungsordnung sowie im Modulhandbuch wieder. Die Lernergebnisse des Studiengangs orientieren sich an Tätigkeitsfeldern im E-Commerce und können mittels vorliegendem Modulplan erreicht werden. Dieses konnten im Rahmen der Begehung erste Absolvent/innen des Studiengangs auf Nachfrage der Gutachtergruppe bestätigen.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt auch aktuelle Entwicklung im E-Commerce mittels vertiefenden bzw. schwerpunkthematischen Wahlpflichtveranstaltungen im fünften und sechsten Semester und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Gemäß Darstellung im Selbstbericht orientiert sich der Aufbau des Curriculums an den Themensträngen „Naturwissenschaften“ (inkl. Informatik und Mathematik) und „Gesellschaftswissenschaften“ (inkl. Wirtschaftswissenschaften und Ethik).

In jedem Semester werden zu allen Fächergruppen Module angeboten, die auf den Modulen der vergangenen Semester aufbauen. In der Regel sind im Vollzeitstudium pro Semester fünf Module á 6 CP zu absolvieren.

Die ersten beiden Fachsemester umfassen Grundlagenmodule wie „Mathematik 1 (Ingenieurmathematik)“, „Einführung in die BWL“ und „Grundlagen der Informatik und Programmierung“ und „Grundlagen des E-Commerce“. In den Fachsemestern 3 bis 5 folgen darauf aufbauend zunehmend fachspezifische Vertiefungen als Pflichtveranstaltungen, wie „CRM und Web Controlling“, „MMI und GUI-Programmierung“ und „Statistische Marktforschung – Statistische Auswertungen mit SPSS“ oder „Social Commerce“.

Die Fachsemester 5 und 6 beinhalten einen Wahlbereich zur persönlichen Schwerpunktsetzung. Im Zuge der Reakkreditierung sollen hier die bisherigen Themenschwerpunkte „Informatik“ und „Wirtschaft“ durch die Themenschwerpunkte „Marketing Analytics and Customer Interfaces“ und „Integrated Retailing“ ersetzt werden, die insbesondere den Fokus auf E-Commerce setzen und weiter schärfen sollen. Die Studierenden haben die Möglichkeit entweder Wahlmodule aus beiden Themenschwerpunkten oder ausschließlich aus einem der beiden Themenschwerpunkte zu belegen. Darüber hinaus können auch Module außerhalb des Wahlpflichtkatalogs anerkannt werden.

Gegen Ende des Studiums im 6. und 7. Fachsemester ist ein berufspraktisches Semester im Umfang von mindestens 20 Wochen (Praxissemester) in Vollzeit in das Studium integriert. Das Praxissemester wird gemäß Darstellung im Selbstbericht i.d.R. in der Mitte des siebten Semesters mit einer wissenschaftlichen Arbeit und einem Kolloquium abgeschlossen. Das Vollzeitstudium wird mit der Bachelorprüfung im siebten Fachsemester abgeschlossen.

Sowohl für das praxisintegrierte als auch für das ausbildungsintegrierte duale Studium wird ein Jahr (zwei Semester) mehr Zeit vorgesehen. Dabei wechseln sich die Theorie- und Praxisphasen ab und die Studierenden müssen Transferleistungen (Projektarbeiten) in der Praxis erbringen, die sich jeweils auf die Theorieangebote der Hochschule beziehen. Die Praxisphase, das Praxissemester und die Bachelorarbeit sind in den Unternehmen zu absolvieren [vgl. Kapitel II.3.7].

Die entsprechend angepassten Studienverlaufspläne sind in Kapitel I.5 graphisch dargestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist breit und umfassend aufgestellt, alle relevanten Grundlagen und wichtigen Vertiefungen werden vermittelt. Zudem berücksichtigt es auch aktuelle Themen wie z. B. Künstliche Intelligenz oder Data Analytics. Lobend hervorzuheben sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten, die den Studierenden in der zweiten Studienhälfte eine individuelle Profilierung entsprechend ihren Interessen und Neigungen ermöglichen. Dies wird auch von den Studierenden durchweg positiv gesehen.

Eine stichprobenartige Überprüfung in Gesprächen mit Studierenden, Absolvent/innen und Lehrenden ergab, dass die Dokumentation im Modulhandbuch die vermittelten Inhalte zutreffend widerspiegelt (z. B. „Mathematik 1 (Ingenieurmathematik)“, „Online Marketing“ und „Shop- und Warenwirtschaftssysteme“).

Die formulierten Qualifikationsziele werden bei Durchlaufen des Modulkonzeptes erreicht. In der zweiten Studienhälfte können die Studierenden zudem eine individuelle Profilierung entsprechend ihrer Interessen und Neigungen vornehmen und aus über 20 Wahlfächern wählen. Hierdurch werden erfreuliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Auf diese Weise werden Absolvent/innen ausgebildet, die über eine gute E-Commerce-Grundbildung und eine individuelle Schwerpunktbildung verfügen.

Die Studiengangbezeichnung E-Commerce spiegelt die zu erwartenden Inhalte aus den Perspektiven Wissenschaft und Berufspraxis richtig wider. Der Abschlussgrad als Bachelor of Science (B.Sc.) ist kongruent zur Ausrichtung eines E-Commerce-Studienganges mit einer Verortung in der Informatik.

Der Studiengang beinhaltet zwei Varianten des dualen Studiums und kann ausbildungs- oder praxisintegrierend studiert werden. Diese Möglichkeiten werden bisher in diesem Studiengang jedoch nur von wenigen Studierenden genutzt. Die Hochschule hat mit diesem hochschulweit angebotenen Konzept bereits Erfahrungen und hat Strukturen dafür geschaffen, dass die erforderliche Verzahnung der Lernorte gegeben ist [vgl. Kapitel II.3.7].

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig gestaltet, von reinen Vorlesungen in Grundlagen über Vorlesungen mit integrierter Übung, Vorlesung mit Seminar und Online-Betreuung bis hin zu praktisch orientierten Praktika und Vorlesung mit integrierter Übung, in denen die Studierenden z. B. selbst programmieren oder ein Shopsystem implementieren.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren festgestellt, dass das Mathematik-Modul als „Mathematik 1 (Ingenieurmathematik)“ bezeichnet wird. Die Bezeichnung begründet sich aus der Gestaltung als studiengangübergreifendes Angebot, wirkt jedoch auf den ersten Blick irreführend, obwohl die Inhalte adäquat erscheinen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine Umbenennung des Moduls, bspw. in „Grundlagen der Mathematik“ oder „Quantitative Methoden“.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Umbenennung des Moduls „Mathematik 1 (Ingenieurmathematik)“ bspw. in „Grundlagen der Mathematik“ oder „Quantitative Methoden“.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Nach Angaben der Hochschule bietet sich in dem vorliegenden Studiengang das sechste Fachsemester als Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt an einer Partnerhochschule im Ausland an, wobei auch ein Auslandsaufenthalt in jedem anderen Fachsemester möglich sein und unterstützt werden soll.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das sechste Fachsemester wird von der Hochschule für Auslandsaufenthalte empfohlen, da es viele Wahlmodule sowie den Start des Praxissemesters beinhaltet. Die Platzierung ist somit gelungen. Die Hochschule Ruhr West unterstützt Mobilität jedoch auch allgemein, also sowohl in jedem Semester als auch für die reguläre sowie die dualen Varianten des Studiengangs. Bei den dualen Varianten müssen aber auch vorher getroffene Absprachen mit den entsprechenden Praxispartnern berücksichtigt werden. Mobilität ist aktuell kein fester Bestandteil dieser Absprachen. Manche Praxispartner besitzen jedoch Standorte im Ausland, die für Studierende relevant sein könnten.

Die Nachfrage der Studierenden nach Mobilität ist bisher eher gering. Der Studiengang verzeichnet bisher fünf Auslandsaufenthalte – davon keiner in der dualen Variante ((wobei zu berücksichtigen ist, dass es bisher ohnehin nur 6 dual Studierende gibt). Gründe sind nach Angaben der Hochschule der hohe Prozentsatz (über 70%) an erwerbstätigen Studierenden und Erstakademiker/innen. Für Letztere stellt das Studium selbst bereits eine große Herausforderung dar. Auch die englische Sprache scheint eine Barriere darzustellen, weshalb die Studierenden nach eigenen Angaben Aufenthalte im deutschsprachigen Raum bevorzugen. Explizit für den Studiengang E-Commerce benannte Partnerhochschulen gibt es nicht. Bei der Organisation eines Auslandssemesters werden die Studierenden durch die Studiengangsleitung sowie das International Office beraten und unterstützt und ggf. werden individuelle Lösungen gefunden.

Obwohl sich die Nachfrage der Studierenden in Grenzen hält, ist aus Sicht der Gutachtergruppe festzustellen, dass die Hochschule Auslandsaufenthalte erkennbar unterstützt. Es lassen sich klare Strukturen (Learning Agreement, Mobilitätsfenster, International Office) erkennen, die einen Mobilitätsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Für den Studiengang E-Commerce sind vier professorale Stellen vorgesehen, wobei zum Zeitpunkt des Verfahrens drei Stellen besetzt waren. Die ausstehende Professur wurde im Sommersemester 2022 ausgeschrieben. Je Professur ist eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stelle vorgesehen.

Darüber hinaus sind zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Studiengang E-Commerce eingesetzt. Ein Teil der BWL-Module wird durch Lehrende aus dem Fachbereich 2, Wirtschaftsinstitut, abgedeckt. Andere Module wie Mathematik werden von einer zentralen Stelle der Hochschule importiert.

Für neuberufene Professor/innen ist im ersten Jahr nach Berufung ein Neuberufenprogramm der Hochschule vorgesehen, welches den Prozess zur Feststellung der pädagogischen Eignung, der im zweiten Semester nach Berufung vorgesehen ist, flankieren soll.

Auch für erfahrene Lehrende bestehen Angebote zum fachlichen Austausch. U. a. können die Lehrenden die Weiterbildungsangebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen nutzen. Innerhalb der Hochschule bestehen ebenfalls verschiedene Angebote Weiterqualifizierung, die auch durch das Team der Hochschuldidaktik begleitet werden. Außerdem gibt es hochschulweite Austauschformate wie „Gute Lehre HRW“ oder den „Tag der Lehre“. Für die regelmäßige fachliche Weiterbildung steht den Lehrenden gemäß Darstellung im Selbstbericht ein eigenes Budget des jeweiligen Fachbereichs zur Verfügung.

Die Hochschule Ruhr-West beteiligt sich am Netzwerk „hdw nrw – Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen“. Vor diesem Hintergrund steht den Lehrenden ein Mentor/innen-Team steht als Ansprechpartner/innen an der Hochschule zur Verfügung. Die Mentor/innen informieren über das hdw-Weiterbildungsangebot, führen Beratungen durch und organisieren bei Bedarf auch zusätzliche Inhouse-Workshops.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „E-Commerce“ an der Hochschule Ruhr West zeichnet sich – wie bereits oben dargestellt – durch eine Kombination aus BWL und Informatik mit einem starken Bezug zur Informatik aus. Diese Ausrichtung wird auch im vermittelten Lehrstoff und die damit verbundene personelle Ausstattung deutlich. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass der Studiengang auch Themen wie „Angewandte Künstliche Intelligenz“ durch eine Professur abdeckt und moderne Anforderungen aus dem E-Commerce qualifiziert behandelt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren vier professorale Stellen für den Studiengang vorgesehen und drei dieser Stellen bereits besetzt. Darüber hinaus sind auch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Studiengang eingesetzt, was ebenfalls dazu beiträgt, eine ausreichende Lehre bereitzustellen.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren festgestellt, dass die hauptberuflich tätigen Professor/innen in ausreichendem Maße die Anforderungen aus dem Studiengang „E-Commerce“ abdecken.

Die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrenden ist durch die Nutzung der Weiterbildungsangebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen gegeben.

Die Besetzung von Stellen folgt dem an öffentlichen Hochschulen in Deutschland üblichen Prozedere. Für Professuren gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen für Berufungen. Neuberufene Professor/innen nehmen in ihrem ersten Jahr nach der Berufung am Neuberufenenprogramm der Hochschule teil. Damit soll sichergestellt werden, dass die Neuberufenen einen guten Einstieg in die Lehre und eine erste Orientierung an der HRW erhalten. Damit sind aus der Sicht der Gutachtergruppe hinreichend adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule Ruhr West ist auf die beiden Standorte Bottrop und Mülheim verteilt. Der vorliegende Studiengang wird am Standort Mülheim angeboten, der zum Studienstart WS 17/18 bezogen wurde.

Es stehen zwei Server zur Verfügung, die zentral vom Dezernat III, IT und Medientechnik, gewartet werden und im Serverraum der HRW in Mülheim aufgestellt sind:

- Server zum Trainieren von KI-Modellen

- Server für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im E-Commerce

Der Studiengang E-Commerce nutzt darüber hinaus den humanoiden Roboter "Pepper".

Über Remote wird weitere Software zur Verfügung gestellt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule Ruhr West ist an den Standorten Mülheim und Bottrop vertreten. In der Begehung am Standort Mülheim wurde besonders die gute technische Ausstattung des Studiengangs deutlich. So steht ein Server mit acht Grafikkarten speziell für das Trainieren von KI-Modellen zur Verfügung. Ein weiterer Server wird von den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Studiengang E-Commerce genutzt.

Die Studierenden können remote auf hochpreisige Software wie SPSS oder Adobe-Produkte zugreifen.

Laut Aussage der Hochschulleitung ermöglicht der geplante Umzug in neue Räumlichkeiten eine bessere Nutzung der Räume, da insbesondere die technische Infrastruktur optimal auf die Anforderungen des Studiengangs abgestimmt werden kann.

Abschließend stellt die Gutachtergruppe fest, dass eine angemessene Ressourcenausstattung für den Studiengang zur Verfügung steht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Module sollen mit modulbezogenen Prüfungen abgeschlossen werden; dabei soll sich die Prüfungsform an den Lernzielen des jeweiligen Moduls orientieren. Gemäß Darstellung im Selbstbericht liegt der Fokus der Lehre in Grundlagenmodulen der ersten Fachsemester auf Reproduktion (Kennen, Wissen) und Reorganisation (Verstehen), so dass hier i. d. R. klassische Klausuren als Prüfungsform vorgesehen sind. Im weiteren Verlauf des Studiums wird bei der Wahl der Prüfungsform mehr Wert auf die Transferleistung (Anwenden) und problemlösendes Denken (Beurteilen) gelegt und daher in vielen Modulen Projektarbeiten in Teams als Prüfungsform angeboten

Neben Klausuren sind gemäß Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Seminar- und Studienarbeiten, wissenschaftliche Artikel, Essays, Abstracts, Hausarbeiten, Businesspläne, Laborberichte, Fallstudien, Präsentationen, Debatten, Screencasts, Podcasts, Programmier-Aufgaben, Modellierungen und Videos zugelassen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen des Studiums erfolgen modulbezogene Prüfungen, die Prüfungsformen orientieren sich dabei an den zu erwerbenden Kompetenzen und sind passend gestaltet. Beispielsweise werden fachliche Grundlagen zu „Einführung in die BWL“ durch eine 120-minütige Klausur abgeprüft, anwendungsbezogene Kompetenzen im „Prozessmanagement im E-Commerce“ durch eine schriftliche Ausarbeitung, praktische Fähigkeiten in „MMI und GUI Programmierung“ und „Shop- und Warenwirtschaftssysteme“ durch einen „Entwurf“/eine „Ausarbeitung“. Dadurch können die erreichten Lernergebnisse aussagekräftig überprüft werden.

Durch zwei Prüfungsphasen im Semester ist die Prüfungsbelastung aus Sicht der Studierenden gut gestaffelt. Während des Semesters werden z. B. Abgaben erbracht, am Ende des Semesters sind dann anstehende Klausuren zu absolvieren.



Nicht bestandene Prüfungsleistungen können nach Aussage der Lehrenden bei Bedarf in jedem Semester wiederholt werden, auch wenn die Lehrveranstaltung in dem betreffenden Semester nicht gehalten wurde.

Insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung ausgewogen. Das Spektrum der möglichen Prüfungsformen wird ausgenutzt. Aus der Sicht der Gutachtergruppe wäre es jedoch hilfreich, eine Gesamtübersicht über die Prüfungsformen je Semester zu haben, um für die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs transparent darzulegen, ob es in einzelnen Semestern zu einer Häufung bestimmter Prüfungsformen kommt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Für den Studiengang sollte eine Übersicht erstellt werden, in der je Semester die Module und deren jeweilige Prüfungsform dargestellt sind, um für die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs transparent darzulegen, ob es in einzelnen Semestern zu einer Häufung bestimmter Prüfungsformen kommt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Durch die Festsetzung der Modulgröße auf sechs CP soll eine gleichmäßige Verteilung der CP auf die Semester vorgenommen werden. Überschneidungsfreiheit soll durch eine zentrale Semesterplanung gewährleistet werden. Jeweils in der letzten Augustwoche bzw. der letzten Februarwoche werden hochschulweit die durch das Semestermanagement im Dezernat IV zentral geplanten Stundenpläne für das Folgesemester veröffentlicht. Jeweils zum 1. September bzw. 1. März beginnt die Modulanmeldung.

Durch einen gemeinsam mit dem Semestermanagement abgestimmten Prüfungsplan soll eine adäquate Prüfungsdichte sowie Überschneidungsfreiheit der Prüfungen sichergestellt werden. Pro Semester sind hochschulweit zwei Prüfungszeiträume festgelegt, ein zweiwöchiger Zeitraum schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an, der zweite liegt in den zwei Wochen vor Beginn des nächsten Semesters. Alle Prüfungen werden in jedem Semester angeboten.

Die Angemessenheit des Workloads soll regelmäßig in Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Maßnahmen wie die zentrale Semesterplanung, die zeitnahe Veröffentlichung der Stundenpläne sowie die HRW-App (mit tagesgenauen Informationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen) ermöglichen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Auf Überschneidungsfreiheit wird – unterstützt vom Semestermanagement – sowohl für Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen geachtet.

Durch die festgelegte Modulgröße von sechs CP wird der Workload gleichmäßig über die Semester verteilt. Die Angemessenheit des Workloads wird in Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben, die fest im Semesterablauf verankert sind. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Studierbarkeit. Das gewonnene Wissen wird zudem durch quantitative Daten aus Absolvent/innenbefragungen und qualitativen Daten aus der Studienberatung ergänzt. An dieser Stelle sei auch die enge – durch räumliche Nähe begünstigte – Vernetzung der Lehrenden mit der Studienberatung gelobt.

Vor diesem Hintergrund kommt die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass die Studienorganisation somit allgemein ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht [vgl. dazu auch Kapitel II.5.]

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Für die Aufnahme eines dualen Studiums ist an der Hochschule Ruhr West ein Kooperationsvertrag zwischen einem Unternehmen und der Hochschule zur Aufnahme des dualen Studiums verpflichtend, welcher die Grundlage für den Ausbildungs-, Bildungs- oder Studienvertrag, den das Unternehmen mit den Studierenden schließt, darstellt. Die Modalitäten für die Durchführung der beruflichen Tätigkeit sind im Studienvertrag zu spezifizieren.

Voraussetzung für eine Kooperation der Hochschule Ruhr West mit einem Unternehmen im Rahmen des dualen Studiums ist immer ein persönliches Gespräch zwischen der/dem Koordinator/in für das duale Studium, der Studiengangsleitung sowie dem Unternehmen, um festzustellen, ob das Profil des Unternehmens zu der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs passt. Das Unternehmen muss vor Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit Hilfe einer (Grob-)Planung darlegen, in welchen Arbeits- und Aufgabenfeldern die dual Studierenden eingesetzt werden. Mindestens ein Modul pro Semester soll in Kooperation mit der Praxis durchgeführt werden.

- In der **ausbildungsintegrierenden Variante** wechseln sich die ersten vier Semester mit Studienphasen an der Hochschule (insgesamt 60 CP) und mit Praxisphasen durch die betriebliche Berufsausbildung nach Vorgaben der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer ab.

Die praktische Ausbildung im Betrieb dauert bis zu 24 Monate und wird in der vorlesungsfreien Zeit sowie in den dafür vorgesehenen Zeitblöcken in den Firmen absolviert. Die Zwischenprüfung kann nach zwölf Monaten Betriebspraxis und die Abschlussprüfung nach weiteren neun Monaten bei der jeweiligen Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer durchgeführt werden. Die Semester fünf bis neun werden als Vollzeitstudium an der Hochschule absolviert. Da der zeitliche Ablauf der Module gestreckt ist, verlängert sich die Regelstudienzeit um zwei Semester.

- In der **praxisintegrierenden Variante** des dualen Studiums wird der zeitliche Ablauf der Module gestreckt und die Module werden gleichmäßig über neun Semester verteilt. Die Studierenden belegen somit in der Regel jedes Semester drei Module à 6 CP und verbringen die verbleibende Zeit im Unternehmen.

Ab dem siebten/achten Semester stehen den dualen Studierenden beider Varianten dieselben Wahlmodule wie den regulär Studierenden zur Verfügung. In der Regel findet dabei jedoch eine Abstimmung zwischen den Studierenden und dem jeweiligen Partnerunternehmen im Hinblick auf den gewählten (Ausbildungs-)Beruf statt. Auch die Themen für die Bachelorarbeit werden durch das Unternehmen in Absprache mit der Hochschule gestellt, die Betreuung findet durch die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen statt.

Die Zuständigen seitens der Hochschule und des Unternehmens treffen sich in regelmäßigen Abständen, um den Stand und die mögliche Fortentwicklung der dualen Studiengänge und der Kooperation zwischen HRW und Unternehmen zu besprechen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Ruhr West konnte im Verfahren aufzeigen, dass das Studiengangskonzept des Studiengangs „E-Commerce“ die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilanpruchs „dual“ angemessen darstellt. Es wurde erkennbar, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Studierenden, dem Unternehmen und

der Hochschule gewährleistet ist, um eine praxisnahe Ausbildung und eine gute Übereinstimmung des Studiums mit dem angestrebten Beruf sicherzustellen. Der Fokus auf eine praxisorientierte Ausbildung und die Möglichkeit für die Studierenden, Wahlmodule passend zum ihrem jeweiligen Berufsbild zu belegen, verdeutlicht ebenfalls, dass der besondere Profilanpruch des Studiengangs umgesetzt wird.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden wurde aufgezeigt, dass an der Hochschule Ruhr West im Zuge des dualen Studiums ein regelmäßiger Austausch zwischen den Verantwortlichen auf akademischer und praktischer Seite stattfindet. Ein Kooperationsvertrag zwischen dem Unternehmen und der Hochschule dient als Grundlage für den Vertrag zwischen dem Unternehmen und den Studierenden. Bevor ein Kooperationsvertrag unterzeichnet wird, findet ein persönliches Gespräch statt, in dem festgestellt wird, ob das Profil des Unternehmens gut zu der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs passt. Dies deutet auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen hin. Die Hochschule setzt zudem auf eine begleitende Qualitätssicherung, indem sie die Studierenden auffordert, regelmäßig Nachweise über ihre praktische Tätigkeit zu führen und vorzulegen.

Die Hochschule Ruhr West setzt bei ihrem Konzept für das duale Studium auf eine enge Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb. Die Hochschule bietet die beiden Varianten ausbildungs- und praxisintegriert für das Studium an. Hierbei wurde festgestellt, dass sowohl inhaltlich als auch zeitlich und institutionell eine gute Verbindung zwischen den beiden Lernorten besteht. So wird beispielsweise sichergestellt, dass die Studierenden mindestens ein Modul pro Semester in der Praxis erfahren oder erlernen können. Hierdurch wird klar, dass die theoretischen Inhalte aus dem Hochschulstudium direkt in der Praxis angewendet werden können.

Eine enge Verzahnung zwischen Hochschule und Betrieb wird auch durch das gemeinsame Gespräch zwischen der Koordinatorin für das duale Studium, der Studiengangsleitung und dem Unternehmen vor der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob das Profil des Unternehmens gut zur inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs passt und ob eine passende Verzahnung gewährleistet werden kann. Diese enge Verzahnung der Lernorte soll sicherstellen, dass die Studierenden eine umfassende und praxisorientierte Ausbildung erhalten und gleichzeitig eine Verbindung zur Theorie aufrechterhalten wird.

Im Verfahren wurde seitens der Hochschule darauf verwiesen, dass überlegt wird, den Studiengang auch als Teilzeitstudiengang anzubieten. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre diese Schritt zu begrüßen, da ein Teilzeitstudium die Vereinbarkeit von Studium und Praxis besser ermöglicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Zur Weiterentwicklung setzen sich die Lehrenden des Studiengangs in unterschiedlichen Runden regelmäßig zusammen. Der innere Kreis der Lehrenden, die ausschließlich oder hauptamtlich im Studiengang „E-Commerce“ lehren, trifft sich regelhaft alle 14 Tage. Mit dem erweiterten Kreis der Lehrenden werden gemäß Darstellung im Selbstbericht regelmäßige Treffen und Online-Besprechungen zu Semesterbeginn sowie Abstimmungsgespräche durchgeführt. Gemäß Darstellung im Selbstbericht sind die Lehrenden bestrebt sowohl den Studiengang als auch die eigene Forschung voranzubringen und somit auch die notwendige Aktualität für die Lehre im E-Commerce sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund nehmen die Lehrenden u.a. auch an Kursen des hdw NRW [vgl. Kapitel II.3.3] sowie an Konferenzen teil.

Seit der Erstakkreditierung hat die Weiterentwicklung des Studiengangs mit Hilfe folgender Formate stattgefunden:

- Rückmeldung von Studierenden aggregiert durch die Studienberatung
- Werkstattformat mit allen Stakeholdern (Projekt Curriculum 4.0)
- Selbstorganisation der Lehrenden

Seit der Erstakkreditierung wurden insbesondere zwei Änderungen am Curriculum durchgeführt: Zum einen wurden die zu ähnlichen Inhalte der Module des vierten Semesters MMI-GUI-Programmierung und Web-Technologien angepasst, um diese besser aufeinander abzustimmen. Zum anderen wurde eine häufige Rückmeldung von Studierenden an die Lehrenden über die verbesserungswürdige Vorbereitung im Verlauf des Studiums zur Erarbeitung eines wissenschaftlichen Textes in der Bachelor-Arbeit berücksichtigt.

Außerdem wurden die Anforderungen an den Praxisbericht konkretisiert und ein Leitfaden zur Verfügung gestellt. Ferner gibt es im Wahlmodul „Forschungsprojekt im E-Commerce“ eine weitere Möglichkeit eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit im Sinne einer empirischen Forschung vor der Bachelor-Prüfung abzulegen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Wissenschaftler/innen stehen im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch sowie mit Unternehmen, insbesondere durch verschiedene Lehrformate wie projektorientiertes Lehren oder Abschlussarbeiten mit regionalen Unternehmen. Forschungs- und Praxisprojekte finden Eingang in die Lehre, wie im Vor-Ort-Termin diskutiert. Relevanz und Aktualität des Studiengangs werden durch Dozent/innen sowie eine engagierte Studiengangsleitung sichergestellt.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat sind und der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene systematisch Berücksichtigung findet. Auch eine methodisch-didaktische Weiterentwicklung durch die Lehrenden findet statt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Gemäß Darstellung im Selbstbericht sind Lehrveranstaltungsevaluationen an der Hochschule Ruhr-West im Semesterablauf verankert und sollen die wesentliche Grundlage für die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen bilden.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen auf Grundlage eines Follow-Up-Prozesses genutzt werden. Dieser fußt auf Indikatorwerten, durch die Ergebnisse eingeordnet und bewertet werden sollen. Auf Basis dieser Indikatorwerte werden Gespräche durch das Präsidium bzw. durch die Fachbereichsleitung mit den betreffenden Lehrenden geführt und bei Bedarf sollen ihnen passende Angebote gemacht werden.

Qualitative Verfahren wie das TAP ergänzen die Rückmeldungen aus der Lehrevaluation. Mit Hilfe des TAP-Verfahrens (Teaching Analysis Poll) kann studentisches Feedback im Verlauf einer Veranstaltung eingeholt werden. Es ist verpflichtend für neuberufene Professor/innen und kann von jeder/jedem Lehrenden bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Die Evaluationen werden durch Studieneingangs- und Absolvent/innenbefragungen ergänzt. Ebenso sollen qualitative Daten aus der Studienberatung in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Befragungsergebnisse werden mittels des Statistikportals „HRW in Zahlen“ untersucht, das auch Kohortenanalysen ermöglicht.

Die Hochschule berichtet in ihrem Selbstbericht über verschiedene aktuell feststellbare Entwicklungen. Bspw. ist der Anteil der Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte mit 47 % im Durchschnitt über alle Studiengänge relativ konstant; gleichzeitig ist ein Zuwachs an Studienanfänger/innen mit nicht-akademischem Hintergrund festzustellen. Auf die Beobachtung, dass Studierende beim Anfertigen von Hausarbeiten zunehmend Schwierigkeiten mit formalen Aspekten haben, wurde im Studiengang „E-Commerce“ gemäß Selbstbericht durch eine stärkere Adressierung formaler Aspekte in den unteren Semestern reagiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule erhebt alle erforderlichen Daten, d. h. es gibt Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload oder Absolvent/innenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie von Studierenden-/Absolvent/innenstatistiken. Beim Blick auf die bisherigen Absolventenzahlen fällt auf, dass acht Semester nach dem Start der ersten Kohorte (Wintersemester 2017/2018) mit 64 Studierenden bisher insgesamt nur 17 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Dies entspricht einer Quote von nur 26,5 Prozent, wobei insgesamt eine Durchschnittsnote im Bereich „gut“ erzielt wurde. Diese niedrige Quote wird von den Lehrenden nachvollziehbar dadurch begründet, dass ein großer Teil der Studierenden neben dem Studium recht intensiv arbeitet und dadurch signifikant länger als die Regelstudienzeit bis zum Studienabschluss benötigt. Diese Begründung deckt sich auch mit Aussagen aus den Gesprächen mit Studierenden und Absolvent/innen. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studiengangsverantwortlichen sich mit den Daten befassen und anhand des Monitorings auch Maßnahmen ableiten, um den Erfolg des Studiengangs abzusichern.

Aufgrund der Situation, dass zahlreiche Studierende neben dem Studium recht intensiv arbeiten, sollte der Studiengang alternativ auch als Teilzeit-Variante angeboten werden. Dadurch würde die tatsächliche Studiensituation besser reflektiert.

Evaluationen der Studiengänge finden regelmäßig statt. Allerdings wird bisher nicht systematisch nachgehalten, ob die Ergebnisse der Evaluation auch den Studierenden kommuniziert werden. Aus der Sicht der Gutachtergruppe sollte prozessual sichergestellt werden, dass Evaluationen stets auch mit den Studierenden geteilt/diskutiert werden. Hier könnte darüber nachgedacht werden, in der LuFV-Erklärung der Lehrenden abzufragen, welche Kurse sie erstens evaluiert haben und zweitens, ob ein Feedbackgespräch mit der Studierendengruppe dazu durchgeführt wurde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:*

- Aufgrund der Situation, dass zahlreiche Studierende neben dem Studium recht intensiv arbeiten, sollte der Studiengang alternativ auch als Teilzeit-Variante angeboten werden. Dadurch würde die tatsächliche Studiensituation besser reflektiert.
- Es sollte prozessual sichergestellt werden, dass Evaluationen stets auch mit den Studierenden geteilt/diskutiert werden. Hier könnte darüber nachgedacht werden, in der LuFV-Erklärung der Lehrenden abzufragen, welche Kurse sie erstens evaluiert haben und zweitens, ob ein Feedbackgespräch mit der Studierendengruppe dazu durchgeführt wurde.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule sieht die Themenbereiche Gleichstellung und Gender Mainstreaming als Bestandteil des Themenkomplexes Diversity. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin sind an der Hochschule benannt worden. Darüber hinaus ernennt jeder Fachbereich eine eigene Gleichstellungsbeauftragte.

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben Ziele im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit gesetzt. So soll in allen Instituten ein Frauenanteil von mindestens 30 % erreicht werden und der Anteil von Frauen bei den Professuren über den üblichen Durchschnitt in MINT-Fächern hinausgehen. Um dies zu erreichen, wurden Mentoring-Programme etabliert.

Hinsichtlich der Studierendenschaft ist es ebenfalls angestrebt möglichst eine Geschlechterparität zu erzielen. Die Fächergruppen und Zielquoten werden alle drei Jahre überprüft und angepasst und in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

Eine einheitliche Lösung im Bereich E-Learning soll dazu beitragen, Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen herzustellen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit – auf Ebene der Beschäftigten und Studierenden. Dazu gehören die hochschulweite Berufung der Gleichstellungsbeauftragten (GB) inklusive Stellvertreterin, die fachbereichsweiten Berufungen der Gleichstellungsbeauftragten, die Überprüfung und Anpassung von Zielquoten, die Berücksichtigung dieser Ziele in Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren und durch Mentoringprogramme, sowie Aktivitäten/Events/Projekte wie z. B. *ChanceMINT.NRW* in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen.

Durch die fachbereichsweiten Berufungen kann individueller auf Besonderheiten der Fachbereiche eingegangen werden. Ein guter Ansatz ist die Nutzung von Kontakten zu Schulen, um die studentische Frauenquote zu heben; insbesondere, da das Einzugsgebiet überwiegend lokal ist. Aus diesen Maßnahmen ergibt sich ein aktueller Anteil von 24 % an Professorinnen und 34 % an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen.

Chancengleichheit wird durch eine einheitliche Lösung im Bereich E-Learning und – insbesondere – die daraus resultierende Flexibilisierung des Studiums angestrebt, aber auch durch Stipendienprogramme und Beratungsangebote wie ein Familienbüro, Eltern-Kind-Räume und eine Kita.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist hochschulweit in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Abgesehen davon erfolgt vieles auf Studiengangsebene durch individuelle Absprachen.

Die eingesetzten Konzepte sind adäquat.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

*keine*

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO) vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

*Hochschullehrer*

- **Prof. Dr. Andrej Werner**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Betriebswirtschaft, Professur E-Commerce/E-Business
- **Prof. Dr. Christian Stummeyer**, Technische Hochschule Ingolstadt, Professur für Wirtschaftsinformatik und Digital Commerce

*Vertreter der Berufspraxis*

- **Falk Neubert**, ecoservice, Langenhagen

*Studierende*

- **Linda Arab**, Studentin der Informatik an der Technischen Universität Wien

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	65	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	94	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	77	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	92	21	6	1	7%	3	2	3%	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	1	-	#DNW01	-	-	-
WS 2017/2018	64	19	1	0	2%	3	-	5%	6	3	9,38%
<b>Insgesamt</b>	<b>392</b>	<b>100</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2%</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>0,3%</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1,28%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semest

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 <sup>1)</sup>	1	3	6		
WS 2021/2022	3	6	1		
SS 2021		1	1		
WS 2020/2021		3			
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>8</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
B.A. und M.A.	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Verwaltungs-FHs	15 -13 (15 -14)	12 - 10 (13 - 11)	9 - 7 (10 - 8)	6 - 4 (7 - 5)	< 4 ( < 5)

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 <sup>1)</sup>	2	4	1	3	10
WS 2021/2022	6		4		10
SS 2021		1	1		2
WS 2020/2021	1	2			3
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	04.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek Labore Werkstätten
Erstakkreditiert am:	20.02.2018–30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS